



SICHERHEITSDATENBLATT

Unger Rubout Stain Remover / Kalkentferner UG (EU / DE)



SDS der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang II entsprechen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 04.11.2015

1.1. Produktidentifikator

Produktname Unger Rubout Stain Remover / Kalkentferner UG (EU / DE)

Artikelnr. RUB20

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktion Detergenz

Produktgruppe Reinigungsmittel

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Glasreiniger - kein Aerosol

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

Die Chemikalie kann von der Allgemeinheit genutzt werden Ja

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Unger Germany GmbH

Postadresse Piepersberg 44

Postleitzahl D-42653

Ort Solingen

Land Deutschland

Tel. +49 (0) 212 2207 0

Fax +49 (0) 212 2207 137

E-Mail compliance@unger-europe.com

Website <http://www.ungerglobal.com>

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag 8-17 Uhr, Freitag 8-16 Uhr :+49 (0) 212 22 07 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Eye Irrit. 2;H319;Basierend auf Testdaten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Physikochemische Auswirkung	Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Information.
Auswirkung auf die Gesundheit	Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Kann die Augen und die Haut reizen.
Auswirkung auf die Umwelt	Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
Auswirkungen und Symptome einer möglichen missbräuchlichen Verwendung	Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Siliciumdioxid (EU)	CAS-Nr.: 7631-86-9 EG-Nr.: 231-545-4 Registrierungsnummer: 01-2119379499-16 IUPAC-Namen: Silica, glasartig		10 < 20 % wt/wt
Natriumdodecylbenzolsulfonat (EU)	CAS-Nr.: 25155-30-0 EG-Nr.: 246-680-4 Synonyme: Natriumdodecylbenzolsulfonat	Acute tox. 4;H302; Acute tox. 4;H312; Eye Irrit. 2;H319;	5 < 10 % wt/wt
Alkohole, C9-11 ethoxyliert (EU)	CAS-Nr.: 68439-46-3 EG-Nr.: 614-482-0 Registrierungsnummer: 01-2119980051-45 Synonyme: Alkohole, ethoxyliert IUPAC-Namen: Alkohole, C9-11 ethoxyliert, < 2.5 EO	Eye Dam. 1;H318;	5 < 10 % wt/wt
Beschreibung der Mischung	Wässrige Lösung mit organischen Bestandteilen. Creme.		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die bewusste Person in die stabile Seitenlage bringen und dafür sorgen, dass sie atmen kann. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	Aufgrund der kleinen Verpackung ist das Risiko beim Einatmen gering. BEI EINATMEN: An die frische Luft gehen, ruhig bleiben.
Hautkontakt	Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Verschlucken	Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt Brennendes Gefühl

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Behandlung Dekontaminierung, symptomatische Behandlung.

Spezielle Angaben zu Gegenmitteln Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt brennt nicht. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Dieser Stoff ist nicht entzündlich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Kohlenwasserstoffe. Organische Zersetzungsprodukte. Schwefeldioxid (SO₂). Schwefeltrioxid (SO₃).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Für ausreichende persönliche Schutzausrüstung sorgen (einschl. Atemschutzgerät) bei Entsorgung von verschüttetem Produkt auf einer eingegrenzten Fläche.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Siehe Abschnitt 5.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Aufkehren oder mit einem Industriestaubsauger aufnehmen, im geschlossenem Behälter zur Entsorgung lagern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten. Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein

Behälter	zugängliche Fluren, Dächern, Dachräumen und Arbeitsräumen ist unzulässig.
Hinweise zur Lageranordnung	Keine Unverträglichkeiten bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	siehe Abschnitt 1.2
--------------	---------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

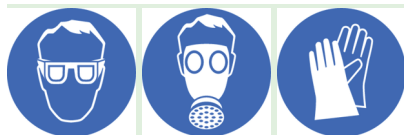
Komponentenname	Ermittlung	Wert	Jahr
Siliciumdioxid	CAS-Nr.: 7631-86-9 EG-Nr.: 231-545-4 Registrierungsnummer: 01-2119379499-16	8 Stunden: 4 mg/m ³ AGW - Langzeitwert Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für einatembares Aerosol Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 / Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) / Deutschland	

DNEL / PNEC

Empfohlene Überwachungsmaßnahmen	DFG Luftanalysen: Probenahme und Bestimmung von Stäuben und Inhaltsstoffen. BIA Arbeitsmappe: 7284 Einatembare Fraktion / 6068 Alveolengängige Fraktion
----------------------------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitszeichen



Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Hände, Unterarme und Gesicht nach Handhabung des Produktes, vor Essen, Trinken und Toilettenbenutzung, sowie am Ende der Arbeitsschicht gründlich waschen.
Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren.

Atemschutz

Atemschutz	Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Staub geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen.
------------	--

Handschutz

Handschutz	Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.
------------	---

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz	Anerkannte, dichtschießende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.
-------------	--

Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz)	Normale Arbeitskleidung im Allgemeinen ausreichend.
---------------------------------	---

Hygiene / Umwelt

Spezielle Hygienemaßnahmen	Keine spezifischen Hygienemaßnahmen angegeben, aber gute persönliche hygienische Gewohnheiten sind besonders im Umgang mit Chemikalien immer anzuraten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder
----------------------------	---

Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit. Suspension.
Farbe	Weiss.
Geruch	Charakteristisch. Mint.
Kommentare, pH-Wert (Lieferzustand)	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert (wässrige Lösung)	Wert: 5 Testmethode: 1% wässrige Lösung
Kommentare, Siedepunkt	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Flammpunkt	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Verdunstungsrate	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Dampfdruck	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Dichte	Wert: 1,099
Löslichkeit in Wasser	unbegrenzt mischbar
Kommentare, Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Viskosität	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften.

9.2. Sonstige Angaben

Schmelzpunkt	Kommentare: Keine Daten verfügbar
Inhaltsstoffe der VOC	Kommentare: Keine Daten verfügbar

Physikalische Gefahren

Kommentare, Partikelgröße	Keine Daten vorhanden.
---------------------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Unter Normalbedingungen stabil
-------------	--------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen bekannt.
-------------------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Vor Feuchtigkeit schützen.
----------------------------	----------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren.
-----------------------	----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Schwefelige Gase (SOx). Organic decomposition products.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben:

Sonstige toxikologische Daten	ATE (oral) 3133.1 mg/kg bw
-------------------------------	----------------------------

ATE (Dermal) 14175.3 mg/kg bw

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente	Natriumdodecylbenzolsulfonat (EU)
LD50 oral	Wert: 438 mg/kg bodyweight Versuchstierarten: rat
LC50 Inhalation	Wert: 310 mg/m ³ Versuchstierarten: rat Dauer: 4 h
Augenschädigung oder Augenreizung, Prüfergebnisse	Art der Toxizität: Acute (UK) Expositionszeit: 24 Stunde Arten: Kaninchen Ergebnisbewertung: stark reizend Kommentare: 250 µg reinen Stoff angewendet
Augenschädigung oder Augenreizung, Prüfergebnisse	Art der Toxizität: Acute (UK) Arten: Kaninchen Ergebnisbewertung: stark reizend Kommentare: 1% wässrige Lösung angewendet
Augenschädigung oder Augenreizung, Prüfergebnisse	Art der Toxizität: Acute (UK) Expositionszeit: 24 Stunde Arten: Kaninchen Ergebnisbewertung: mäßig reizend Kommentare: 20 mg reinen Stoff angewendet

Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Staub kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Staub wirkt reizend auf feuchter Haut. Länger dauernder Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.
Augenkontakt	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen. Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Das Produkt reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen. Ingestion may cause irritation of the gastrointestinal tract, vomiting and diarrhea.
Aspirationsgefahr	Keine Informationen erforderlich.
Augenschädigung oder Augenreizung, Prüfergebnisse	Art der Toxizität: Acute (UK) Methode: OECD Guideline 437 / EU Method B.47 / Bovine Corneal Opacity and Permeability (BCOP Test) Arten: In-vitro-Test auf Rinderaugenhornhaut (Bos primigenius taurus) Test-Referenz: Inkubationszeit: 10 Minuten bei 32±1°C Negativ-Kontrolle: 0.9% Natriumchloridlösung Positiv-Kontrolle: Dimethylformamid (DMF) Kommentare: Negativ-Kontrolle: IVIS 0,45 Positiv-Kontrolle: IVIS 103,57 Probe: IVIS 15,25 Ergebnis: negativ / Das Produkt muss daher nicht als augenschädigend eingestuft werden, aber vorsichtshalber ist es als augenreizend einzustufen.

Verzögerte / chronische Wirkungen

Sensibilisierung	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	No data available, probably no subchronic toxicity
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	No data available, probably no chronic toxicity

Karzinogen (krebserregend), mutagen (erbgutverändernd) und reproduktionstoxische

Karzinogenität	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Mutagenität	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Teratogene Eigenschaften	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Reproduktionstoxizität	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente	Natriumdodecylbenzolsulfonat (EU)
Akut aquatisch, Fische	Wert: 1,18 ppm Testmethode: unbekannt Arten: Lepomis macrochirus Dauer: 96 Stunden Test-Referenz: freshwater
Akut aquatisch, Algen	Wert: 112,4 mg/l Testmethode: unbekannt Arten: Pseudokirchnerella subcapitata Dauer: 72 Stunden
Akut aquatisch, Daphnia	Wert: 5,88 ppm Testmethode: unbekannt Arten: Daphnia magna Dauer: 48 Stunden Test-Referenz: freshwater
Verteilungskoeffizient	Wert: 1,96 Testmethode: unbekannt Kommentare: Log Kow

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Alle organische Komponente werden als biologisch abbaubar betrachtet.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
-----------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Keine Angaben über mögliche Umwelteinflüsse.
---------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
--------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Comment, Ozone depletion potential	Ozonabbaupotential nicht bekannt.
Comment, Photochemical ozone creation	Ozonbildungspotential nicht bekannt.
Comment Global warming potential	Globaler Treibhauseffekt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Keine spezielle Entsorgungsmethode angegeben.
Relevante Abfallverordnung	Europäisches Abfallverzeichnis entsprechend der Entscheidung 2014/955/EU und Abfallverzeichnis (AVV)
Gefährliche Abfälle Verpackung	Kontaminierte Verpackungen sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer geregelten Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.
Produkt ist Gefahrgutmüll	Nein
Verpackung ist Gefahrgutmüll	Nein

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kommentare Keine Empfehlung angegeben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkung Keine Empfehlung angegeben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkung Keine Empfehlung angegeben.

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkung Keine Empfehlung angegeben.

14.5. Umweltgefahren

Bemerkung Keine Empfehlung angegeben.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Empfehlung angegeben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produktname Keine Empfehlung angegeben.

Sonstige zutreffende Hinweise.

Sonstige zutreffende Hinweise. Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

ADR / RID - Weitere Informationen

ADR Weitere Informationen Keine Empfehlung angegeben.

ADN - Weitere Informationen

Sonstige Angaben Keine Empfehlung angegeben.

IMDG / ICAO / IATA Weitere Informationen

IMDG Weitere Informationen Keine Empfehlung angegeben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Waschmittel	Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: über 5% bis unter 15% anionische Tenside, nicht ionische Tenside; enthält Duftstoffe.
EWG-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Nationale Vorschriften	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (mit Änderungen). Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend.

Referenzen (Gesetze/Vorschriften)	Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen. Sicherheitsdatenblatt. September 2007. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (mit Änderungen). Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend. Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen. Sicherheitsdatenblatt. September 2007.
-----------------------------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Daten vorhanden.
Expositionsszenarien für die Mischung	No
Expositionsszenario, Anmerkungen	Keine Empfehlung angegeben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten	Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.
Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Eye Irrit. 2; H319; Basierend auf Testdaten.
Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ratschlag für Schulung	Keine Informationen erforderlich.
Empfohlene Einsatzbeschränkung	Nicht relevant.
Hinweise für den Anwender	Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Version	1
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	Unger Germany GmbH